

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Sanierung von devastierten Flächen bei der künftigen Förderung berücksichtigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Sanierung devastierter Flächen (Maßnahmen zum Rückbau, zur Entsiegelung und zur Abfallentsorgung) im ländlichen Raum trägt maßgeblich zur Gestaltung des Lebensumfeldes, zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Abwehr von Umweltgefahren und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Gerade in ländlichen Gemeinden gibt es zahlreiche Objekte, die die Verkehrssicherheit gefährden und das Ortsbild stören. Aus diesem Grund ist eine verbesserte Unterstützung bei der Sanierung devastierter Flächen im Rahmen der bestehenden Förderung zwingend erforderlich.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Haushaltsmittel der EU, des Bundes und des Landes für die Förderung der Sanierung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien eingesetzt werden können.
2. das Konzept zur Sanierung devastierter Flächen in ländlichen Räumen (2009) bei Bedarf fortzuschreiben, um als planerische Grundlage für die weiteren Entscheidungen der Landesregierung zu dienen.

Wolfgang Waldmüller und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Für die Jahre 2020 und 2021 stehen drei Millionen Euro zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Kommunen bei der Beräumung der mit entsorgungspflichtigen Abfällen kontaminierten Liegenschaften oder Rekultivierung von Siedlungsabfalldéponien zu unterstützen, um das Ortsbild aufzuwerten und die Lebensqualität zu erhöhen.